

# formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 2. März 2005 17:27

Zitat

Sonderpäd. Gutachten werden von unbeteiligten Dritten erstellt

Ja, das ist wohl so - jedenfalls so angedacht.

Nun ist der vorab benannte Gutachter aber kein "unbeteiligter Dritter", sondern jemand, der schon "involviert" ist (schrieb ich glaube ich schon) und sich schon vorab (auch den Eltern gegenüber aus dem Fenster lehnte ( Vortestung in der Regelschule--&gt; Sonderschule... warum auch immer).

Glaube kaum, dass es eine intelligente Idee wäre, in diesem Wissen jemandem das Kind ein 2.Mal zu geben.

Zitat

Es sei denn jemand verfälscht die Testergebnisse.

Das hält keiner von uns mehr für ausgeschlossen.

Zitat

Warum machst du das eigentlich alles??

Ich habe keinen Grund, NICHT zu helfen. Und tatsächlich bei Menschen, für die sich häufig genug keiner zuständig fühlt.

Und frag` das mal jeden anderen Menschen, der sich ehrenamtlich engagiert, wo auch immer...

Zitat

Da sollte sich doch wohl echt mal die Eltern bemühen!

Das ist schwierig, wenn man eine andere Muttersprache als Deutsch hat. Und "Fehler", weil man das Amtsdeutsch oder die Fachtermini nicht versteht, darf man sich hier leider nicht leisten.

Zitat

und es sieht wohl so aus, dass die Eltern nicht mehr das letzte Wort haben.  
Es gibt ja nun in NDS keine Bezirksregierungen mehr, sondern die Landesschulämter (oder so). Seitdem ist wohl der einzige Weg der Eltern eine richtige Klage, wenn sie nicht wollen, dass ihr Kind auf eine Sonderschule geht.

Das war vordem auch schon so. Sonst hätte es ja zuvor nie Klageverfahren gegeben. (s. "Ruth S.", Nds., BVG Urteil von 1997)

Zitat

Von daher freut euch doch einfach, dass ihr eine Seite Fördervorschläge für lau kriegt.

Die neue KL braucht keine "Vorschläge", weil zum einen sehr fitt und engagiert (zum anderen sieht sie keinerlei "Förderbedarf in dieser Hinsicht"), die "alte KL" wollte nie "Fördervorschläge" /Differenzierung o.ä. ...- ansonsten hätte sie sich nicht nur für dieses Kind beizeiten Hilfen geholt (erinnert euch: ich erlebte sie ein Jahr als KL MEINES Kindes!)

Im übrigen wurde vorm Schulwechsel der alten Schule von Seiten Eltern ein "Förderkonzept" vorgelegt in Verbindung mit einer außerschulischen Einrichtung ...-insbesondere für die bemängelte RS, aber auch zur Stärkung des Lernverhaltens...

Die KL wollte es nicht hören, lehnte ab...und blieb bei ihrer Forderung nach SS!

Es wäre unwahrscheinlich, zu meinen, sie hätte dann "Fördervorschläge der SS" im Regelunterricht umgesetzt.

LG cecilia (ich berichte euch gern vom Ausgang in der Sache...)